

Kostenübernahmeerklärung bei Firmenzahler

Falls eine Kostenübernahme durch den Arbeitgeber erfolgt, ist für jede Prüfung (auch Wiederholungsprüfung) eine formlose Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers vorzulegen. Eine nachträgliche Änderung des Gebührenbescheides ist nicht möglich. Ist diese Erklärung der Anmeldung nicht beigefügt, wird der Gebührenbescheid automatisch an den Prüfling ausgestellt.

Bitte Gebührenbescheid

für folgende Teilnehmer

zum Abschluss

--

an folgende Rechnungsadresse ausstellen.

Bitte genaue Rechnungsadresse:

Firmenstempel und Unterschrift